

eu top thema

Wirtschaftskammer Österreich

DIE WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Juni 2016

INHALT

Die Wirtschafts- und Währungsunion	2
Warum eine Währungsunion?	2
Europäisches Währungssystem (EWS) und Europäischer Wechselkursmechanismus (EWS II)	2
Die Voraussetzungen für die Euro-Einführung	3
Die derzeitigen und künftigen EURO-Mitgliedstaaten	3
Derzeitige Mitgliedstaaten	3
Euro-Einführung in den neuen Mitgliedstaaten	5
Der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP)	5
Die grössten Vorteile und die Schwächen der derzeitigen Währungsunion/Studie 2012	5
Schwächen der derzeitigen Währungsunion	6
Die optimale Währungsunion	6
IHS 2012: Szenarien einer möglichen Entwicklung der Euro-Zone	7
Die vier Szenarien der weiteren Entwicklung des Euroraumes (ab 2013)	8
Konvergenzbericht 2016	8

DIE WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

WARUM EINE WÄHRUNGSUNION?

Unterschiedliche Währungen haben den Nachteil, dass sie hohe Transaktions- und Umtauschkosten verursachen und ein Wechselkursrisiko mit sich bringen, welches schwer kontrollierbar ist. Das bedeutet Nachteile für die Wirtschaft, aber auch für Konsumenten. Bei einer gemeinsamen Währung entstehen keine Transaktionskosten durch Währungsumtausch zwischen den teilnehmenden Ländern, das Risiko von Kursschwankungen fällt weg und damit die Gefahr von Verlusten für die Unternehmen am gemeinsamen Markt, die Währung ist stabiler und die Wirtschaft konkurrenzfähiger gegenüber anderen Märkten. Eine stabile Wechselkursregelung und eine einheitliche Währungspolitik bewahren den Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr zwischen den EG-Ländern vor Wechselkursrisiken und fördern diesen damit.

Die **Kernelemente** der Wirtschafts- und Währungsunion sind

- ▶ eine einheitliche Währungspolitik der angehörenden Staaten unter der Führung des Europäischen Systems der Zentralbanken (das ist die Europäische Zentralbank zusammen mit den nationalen Zentralbanken) und
- ▶ die Einführung des Euro als einheitliche Währung der teilnehmenden Mitgliedsländer sowie
- ▶ in wirtschaftlicher Hinsicht eine verstärkte Annäherung der Politiken und die Verpflichtung der teilnehmenden Staaten des Euro-Währungsgebiets, ein übermäßiges öffentliches Defizit zu vermeiden.

EUROPÄISCHES WÄHRUNGSSYSTEM (EWS) UND EUROPÄISCHER WECHSELKURSMCHANISMUS (EWS II)

Überlegungen für eine engere Form der währungspolitischen Zusammenarbeit und einer gemeinsamen Währung in Europa gab es schon seit den 70er Jahren. Durch die Einführung fester, jedoch anpassungsfähiger Wechselkurse sollte eine Zone der Währungsstabilität zwischen den Währungen der teilnehmenden Länder geschaffen werden.

Am 5. Dezember 1978 beschloss der Europäische Rat die Errichtung des **Europäischen Währungssystems (EWS)**, das an die Stelle des Europäischen Wechselkursverbundes treten sollte. Am 13. März 1979 trat das Europäische Währungssystem rückwirkend zum 1. Januar 1979 in Kraft. Im Rahmen des EWS wurden die bilateralen Wechselkurse aller Mitgliedsländer des WKM untereinander festgelegt. Von diesen Wechselkursen durfte der Wechselkurs um 2,25 Prozent nach oben und unten abweichen. Überschritt der Wechselkurs zwischen zwei Ländern diese zulässige Bandbreite, so waren die Zentralbanken beider betroffenen Länder verpflichtet, auf dem Devisenmarkt so lange zu intervenieren, bis der Kurs wieder innerhalb des Bandes lag.

Die mindestens 2-jährige Teilnahme am EWS war eine der Voraussetzungen der Euro-Einführung für die „alten“ Mitgliedstaaten. Das EWS endete mit der Einführung des Euro am 1. Januar 1999.

Als **Nachfolgeregelung** für die EU-Länder, die noch nicht Mitglieder der Währungsunion sind, wurde der Wechselkursmechanismus II (**EWM II**) eingeführt. Eine mindestens 2-jährige Teilnahme am EWM II ist unter anderem auch **Voraussetzung für die Euro -Einführung in den neuen Mitgliedstaaten**.

Der **Wechselkursmechanismus (EWM II)** ist ebenfalls ein Regime fester, anpassungsfähiger Wechselkurse zwischen Währungen der nicht dem Euro- Gebiet angehörenden Mitgliedstaaten und dem Euro. Die Entscheidung über den jeweiligen Leitkurs gegenüber dem Euro und über die Bandbreite wird im Einvernehmen zwischen den Finanzministern der Euro-Länder, der EZB und den Finanzministern und Zentralbankpräsidenten der nicht dem Euro angehörenden Länder, die sich an

dem neuen Mechanismus beteiligen, getroffen. Die vorgesehene Standardschwankungsbreite der Wechselkurse darf dann für mindestens zwei Jahre nicht überschritten werden.

Die neuen Mitgliedstaaten nehmen je nach ihren Vorbereitungen für die Euroeinführung am EWM II teil. Seit dem 27. Juni 2004 nehmen die estnische Krone, der litauische Litas und der slowenische Tolar am WKM II teil, am 29. April 2005 kamen Zypern, Lettland und Malta und am 25. November 2005 die Slowakei dazu.

Leitkurse und Bandbreiten der derzeitigen EWM II Teilnehmer

Land (Landeswährung)	Leitkurs (gegenüber 1 Euro)	Schwankungsbandbreite
Dänemark (Krone)	7,46038	+/- 2,25%
Estland (Krone)	15,6466	+/- 15 %
Litauen (Litas)	3,45280	+/- 15 %
Lettland (Lats)	0,702804	+/- 15 %

DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE EURO-EINFÜHRUNG

Der EG-Vertrag nennt vier Bedingungen („Konvergenzkriterien“), die ein EU-Mitgliedstaat erfüllen muss, damit er den Euro einführen kann:

- ▶ **PREISSTABILITÄT:**
Die Inflationsrate darf nicht mehr als 1,5% über dem Durchschnitt der 3 preisstabilsten Mitgliedsländer der Eurozone liegen.
- ▶ **HAUSHALTSDISZIPLIN:**
Die jährliche Neuverschuldung darf maximal 3% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) betragen und die Gesamtverschuldung darf nicht mehr als 60% des BIP ausmachen; andernfalls müssen diese zumindest rückläufig sein.
- ▶ **NIEDRIGE ZINSEN:**
Der langfristige Nominalzinssatz darf maximal 2% über jenem der 3 preisstabilsten Länder liegen.
- ▶ **WÄHRUNGSSTABILITÄT:**
Die festgelegte Bandbreite des Wechselkursmechanismus (EWS II) darf seit mindestens 2 Jahren nicht überschritten worden sein, außerdem darf der Mitgliedstaat in diesem Zeitraum seine Währung nicht gegenüber der eines anderen Mitgliedstaates abgewertet haben.

DIE DERZEITIGEN UND KÜNFTIGEN EURO-MITGLIEDSTAATEN

DERZEITIGE MITGLIEDSTAATEN

Die Eurozone besteht seit dem 1. Januar 1999. Damals hatten 11 der 15 EU-Mitgliedstaaten, nämlich **Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland** die Wechselkurse aller Währungen der Europäischen Währungsunion (EWU) festgesetzt und der Euro wurde offiziell - vorerst nur im bargeldlosen Zahlungsverkehr - als gemeinsame Währung eingeführt. Am 2. Januar 2002 wurden die Euro-Banknoten und Münzen in Umlauf gebracht und nach einer Parallel-Währungsphase von sechs Monaten war der Euro in diesen Ländern das alleinige Zahlungsmittel.

Am 1. Januar 2001 wurde auch **Griechenland** das zwölfte Land, das die gemeinsame Währung einführt. **Slowenien** führte am 1. Januar 2007, **Zypern und Malta** am 1.1.2008 und die **Slowakei** am 1.1.2009 den Euro offiziell als Währung ein. Am 1.1.2011 ist **Estland**, am 1.1.2015 **Litauen** und am 1.1.2014 **Lettland** der Währungsunion beigetreten.

“OPTING-OUT“- KLAUSEL

Großbritannien und Dänemark haben den Euro aufgrund einer „opting-out“-Klausel im Vertrag von Maastricht noch nicht eingeführt (= Vorbehalt, auch dann nicht an der EWU teilzunehmen, wenn sie die Konvergenzkriterien erfüllen). Schweden ist aus politischen Gründen noch nicht Mitglied der Währungsunion (eine Volksabstimmung scheiterte im Herbst 2003). Die dänischen Wähler haben in einer Volksabstimmung im Jahr 2000 den Euro abgelehnt, die Schweden im Jahr 2003.

Angesichts der Finanzkrise wünschen sich derzeit aber zunehmend auch Dänemark und Schweden die stabile EU-Währung: Der Euro ist wegen Stützung durch alle 15 Mitglieder stabiler als jede kleinere Währung, auch legen Anleger eher in großer, stabiler Währung an als in kleiner volatiler Währung an.

Auch Island erwägt zur Lösung seiner Währungsprobleme die Einführung des Euro. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat sich aber wiederholt gegen jegliche Vorstöße von Ländern zur Einführung des Euro ohne einen vorherigen Beitritt in die Gemeinschaft ausgesprochen. Mit dem Beitrittsantrag zur EU am 17. Juli 2009 ist Island dem Ziel der Euro-Einführung näher gerückt, den Aufnahmeantrag für die Währungsunion kann das Land erst stellen, wenn es EU-Mitglied geworden ist.

Euro-Münzen einiger neuer Mitgliedstaaten

Zypern:



Malta:



Slowakei



Slowenien



eu top thema

EURO-EINFÜHRUNG IN DEN NEUEN MITGLIEDSTAATEN

Grundsätzlich haben sich alle neuen Mitgliedstaaten mit dem EU-Beitritt verpflichtet, mittelfristig an der Europäischen Währungsunion teilzunehmen.

Diese können der gemeinsamen Währung beitreten, sobald sie - neben der Erfüllung der übrigen "Konvergenzkriterien" - mindestens zwei Jahre lang Mitglieder des Europäischen Wechselkursmechanismus (EWM II) gewesen sind. Neben Slowenien (Euro-Einführung am 1.1.2007) sind bisher Malta und Zypern (Euro-Einführung am 1.1.2008), die Slowakei (Euro-Einführung am 1.1.2009) sowie Estland (Euro-Einführung am 1.1. 2011), Litauen, Lettland dem EWM II beigetreten.

Die **Wechselkurspolitik von Kandidatenländern** unterliegt vor dem EU-Beitritt keinen Beschränkungen. Erst mit der **EU-Mitgliedschaft** wird von den Ländern erwartet, dass sie den Wechselkurs als gemeinsames Interesse betrachten.

Für die Einführung des Euro gibt es auch keinen von vornherein festgelegten Zeitplan. Die meisten der neuen Länder haben **Zieldaten für die Euro-Einführung** genannt, die **Erfüllung der Kriterien** werden von der Europäischen Kommission geprüft und in einem **Konvergenzbericht** (siehe unten) beurteilt.

DER STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT (SWP)

Eine stabile Wirtschaft ist aber auch nach dem Beitritt in die Eurozone für eine stabile und starke gemeinsame Währung wichtig. Um das sicherzustellen wurde der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) geschlossen. Die Grundregel des SWP lautet, dass die Mitgliedstaaten ausgeglichene Haushalte oder Haushaltsüberschüsse aufweisen sollen.

Der Pakt wurde mehrmals überarbeitet, da sich herausstellte, dass strengere legislative Begleitmaßnahmen notwendig sind, um die Euro-Länder zu mehr Budgetdisziplin zu zwingen.

DIE GRÖSSTEN VORTEILE UND DIE SCHWÄCHEN DER DERZEITIGEN WÄHRUNGSUNION/STUDIE 2012

In einer Studie („The future of the euro“) vom Jänner 2012 analysierte McKinsey einerseits die **größten Vorteile** der Europäischen Währungsunion aber auch deren Schwächen:

Der Euro hat sich als verlässliches, sicheres und wertbeständiges Zahlungsmittel bewährt. Preisvergleiche sind einfacher geworden und Wechselkosten bzw. hohe Kosten für Wechselkursrisiken bei Exporten innerhalb des Euroraums weggefallen. Die Länder der Euro-Zone haben durch den Abbau von wirtschaftspolitischen Schranken (Wegfall von Handels- und Investitionsschranken durch die Schaffung des Euro-Binnenmarktes) eindeutig profitiert. Ohne Euro wäre das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Währungsunion im Jahr 2010 um ca. 332 Milliarden niedriger gelegen.

Die seit Einführung des Euro im Durchschnitt niedrige Inflationsrate von etwas unter zwei Prozent erhält die Kaufkraft der Einkommen und schützt die Ersparnisse vor Entwertung. Niedrige Zinsen trugen darüber hinaus zu einer Ankurbelung von Investitionen und Konsum bei. Durch den Wegfall der Wechselkursverluste sanken die Transaktionskosten, wodurch der Handel innerhalb der Eurozone stark angestiegen ist. Dieses stabile Wechselkursumfeld ermöglichte auch Österreich eine deutliche Steigerung seiner Ausfuhren. Mehr als die Hälfte aller österreichischen Exporte geht in den Euroraum, wodurch rund eine halbe Million Arbeitsplätze in Österreich gesichert werden. Das interne Handelsvolumen der Euro-Zone stieg nach Schätzungen von McKinsey um rund 15 Prozent. Eine nicht unwesentliche Rolle spielte hier - gerade aus österreichischer Sicht - die Osterweiterung.

Neben der Ausweitung des Handels mit und innerhalb der Eurozone trugen Produktivitätssteigerungen, insbesondere im Norden der Eurozone, zu mehr Wettbewerbsfähigkeit bei.

Betrachtet man die einzelnen Länder, so ist Österreich der größte Gewinner der Währungsunion, denn diese führte zu einem zusätzlichen Wirtschaftswachstum von 7,8 %. Das war der größte Zuwachs unter allen 17 EU-Staaten. Deutschland erreichte durch den Euro 2010 ein BIP-Plus von 6,6 Prozent oder rund 165 Mrd. Euro, Italien zum Beispiel dagegen nur 3,1 Prozent bzw. rund 48 Mrd. Euro. Neben Österreich und Deutschland gehören noch Finnland und die Niederlande zu den Spitzenprofiteuren der Euro-Einführung.

SCHWÄCHEN DER DERZEITIGEN WÄHRUNGSUNION

Der Eurozone mangelt es aber an Mechanismen, um die unterschiedliche Performance seiner Mitglieder zu bewältigen, so die Studie. Denn die Möglichkeit der Abwertung steht nicht mehr zur Verfügung. Daher hat sich die Wettbewerbsfähigkeit der Mitglieder uneinheitlich entwickelt und es ist zu großen Leistungsbilanzungleichgewichten, besonders im Vergleich zwischen nördlichen und südlichen Mitgliedsländern, gekommen.

DIE OPTIMALE WÄHRUNGSUNION

Eine „optimale Währungsunion“ benötigt vor allem drei Mechanismen:

1. Flexibilität der Reallöhne:

Dann können die Löhne an die Produktivität angepasst werden. In der Eurozone war die Lohnentwicklung in den letzten 10 Jahren in keiner Weise an die Entwicklung der Produktivität angepasst. Die Unterschiede bei den Lohnstückkosten wurden immer größer; so stiegen zum Beispiel zwischen 2000 und 2010 die Lohnstückkosten in Griechenland um 35% während sie in Deutschland nur um 2 % gestiegen sind.

2. Mobilität von Kapital und Arbeitskräften:

In der EWU ist es zwar wegen der bestehenden hohen Kapitalmobilität zu einer tiefen Integration des Kapitalmarktes gekommen. Die grenzüberschreitende Arbeitskräftemobilität ist aber sehr gering. 2008 sind nur 0,18% der Arbeitskräfte in der Union in andere Mitgliedstaaten ausgewandert, während es in den USA 2,8% waren. Arbeitskräftemobilität führt dazu, dass Arbeitslose von Regionen mit geringem Wachstum in boomende Regionen auswandern und so Arbeitskräfte dort eingesetzt werden, wo sie gebraucht werden und in Gebieten mit schwachem Wachstum die Arbeitslosigkeit sinkt.

3. Transferzahlungen zum Ausgleich makroökonomischer Ungleichgewichte:

Grundsätzlich sollte ein hohes Maß an Arbeitskräftemobilität und Reallohnflexibilität ausreichen um regionale Ungleichgewichte in einer Währungsunion auszugleichen. Tatsächlich aber wurden in allen bisherigen Währungsunionen auch Transferzahlungen geleistet, um regionale Disparitäten zu kompensieren. Die Studie attestiert der Eurozone jedoch zu geringe Transfers aus dem EU-Budget, um tatsächlich genügend Ausgleich herzustellen. 2009 betragen die Nettotransferzahlungen innerhalb der Eurozone nur 0,1% des BIPs im Währungsgebiet, wogegen sie in den USA 2,3% ausmachten.

Die McKinsey-Studie diskutiert folgende Szenarien für die zukünftige Entwicklung der Eurozone:

1. **Monetäre Überbrückung:** Kurzfristige Zurverfügungstellung von Liquidität ohne langfristige Strukturreformen in Richtung Finanzstabilität und Wachstum. Diese Variante wird als nicht nachhaltig und vertrauensbildend bewertet und müsste von weiteren Maßnahmen zur Krisenlösung flankiert werden.
2. **Fiskalpakt Plus:** Basis dieses Szenarios ist der am 9. Dezember 2011 von den Staats- und Regierungschefs beschlossene Fiskalpakt. Begleitet wird dessen Umsetzung von einer

effektiveren Governance der Eurozone, d.h. wirtschaftlicher Koordinierung, gemeinsamer Überwachung und Restrukturierung des Bankensektors sowie Überwachung der Strukturreformen hochverschuldeter Eurostaaten. Notwendig sind darüber hinaus Investitionen in wachstumsfördernde Bereiche und Bildung zur Steigerung der Produktivkraft und die Stärkung des Vertrauens von Investoren in den Anleihenmarkt. Dafür solle zur Unterstützung zahlungsschwacher Staaten eine neue Stabilisierungsfazilität eingerichtet werden, die auch auf IWF-Unterstützung oder einen neuen Europäischen Währungsfonds (ähnlich dem IWF) mit Zugang zu EZB-Finanzierung bauen kann.

3. **Vertiefte Fiskalunion:** In diesem Szenario wird eine engere finanzwirtschaftliche Koordinierung als beim Fiskalpakt vorgesehen, dazu würden Länder, die gegen die Schulden- und Defizitkriterien verstoßen, einen Teil ihrer finanzpolitischen Souveränität abgeben. Letztlich kommen in diesem Szenario auch gemeinschaftliche Haftungen, Besteuerung auf EWU-Ebene, die Herausgabe von Eurobonds und ein vertiefter finanzwirtschaftlicher Föderalismus inkl. permanenter Transferzahlungen zur Anwendung. Vertragsänderungen inklusive nationaler Referenda seien hierfür nötig.
4. **„Nord-Euro“, Zusammenbruch des Euro:** Länder mit Zahlungsschwierigkeiten würden die Währungsunion verlassen und mit sofortiger Zahlungsunfähigkeit, starker Abwertung und einem Zusammenbruch des Finanzsystems konfrontiert werden. Die verbleibenden Mitglieder der Währungsunion schaffen u.U. einen Nord-Euro und sähen sich einer starken Aufwertung und einem klammen Finanzsektor gegenüber, der wiederum der Rettung bedürfe. Ein Zusammenbruch der Eurozone wäre mit untragbaren Kosten verbunden.

Die Szenarien 2 und 3 werden von McKinsey als nachhaltig wirksam und tragfähig eingestuft. Die Variante des „Fiskalpakt Plus“ sei davon zu bevorzugen, da sie stärker auf Wachstum und Anreize fokussiert und leichter implementierbar wäre. Ein Auseinanderbrechen der Währungsunion und ein Ende des Euro sei - zumindest vom gegenwärtigen Standpunkt aus - höchst unwahrscheinlich, heißt es in der Studie. Ausschließen könne man es freilich aber auch nicht. Bei einem Ende der gemeinsamen Währung würde das gesamt-BIP um ca. neun Prozent einbrechen.

IHS 2012: SZENARIEN EINER MÖGLICHEN ENTWICKLUNG DER EURO-ZONE

Das Institut für höhere Studien (IHS) hat im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich die Ursachen der Euro-Krise untersucht und vier mögliche Szenarien für die weitere Entwicklung der Währungsunion sowie deren Auswirkungen auf Österreich untersucht.

Laut IHS wurden die Ungleichgewichte und Problembereiche der derzeitigen Währungsunion durch die wechselseitigen Abhängigkeiten verstärkt und aufgeschaukelt.

Dies hat nun zu einer allgemeinen Vertrauenskrise geführt.

Die Szenarien einer möglichen Entwicklung der Euro-Zone sind:

- radikale Reformen und Aufrechterhaltung der Euro-Zone in der derzeitigen Form;
- Austritt Griechenlands;
- Austritt von Griechenland, Spanien, Italien, Portugal, Irland und Zypern;
- Gänzlicher Zerfall der Euro-Zone.

Fazit: „Die Berechnungen zeigen klar, dass der Fortbestand des Euro und radikale Reformen am positivsten sind“

DIE VIER SZENARIEN DER WEITEREN ENTWICKLUNG DES EURORAUMES (AB 2013) UND DIE FOLGEN FÜR ÖSTERREICH

1. Fortbestand des Euroraumes und radikale Reformen = günstigster Fall („Basiszenario“)

Es gelingt, das Vertrauen der Anleger und der Finanzmärkte wieder herzustellen, die Risikoprämien und Zinsen zu stabilisieren und die Krisenländer ziehen radikale Reformen durch. -> langsamer Aufschwung

2. Austritt Griechenlands aus dem Euro-Raum (lt. IHS durchaus wahrscheinlich)

Durch die wahrscheinliche Abwertung der neuen griechischen Währung und die damit verbundene Aufwertung der auf Euro lautenden Schulden Griechenlands wäre ein weiterer Schuldenschnitt der Gläubiger unvermeidlich. Damit würden auch die österreichischen Staatsschulden steigen.

- ➔ 2016 ist reales BIP um 4 Mrd. Euro niedriger als bei Fortbestand der Euro-Zone;
- ➔ Rückgang der Exporte um 5,33 Mrd. Euro bis 2016 (2016: -1,7 %);
- ➔ 13.100 Arbeitsplätze weniger im ersten Jahr (bis 2016 29.500 Arbeitsplätze weniger);

3. Austritt von Griechenland, Spanien, Italien, Portugal, Irland und Zypern (lt. IHS unwahrscheinlich) und „Nord-Euro“ der übrigen Länder

- ➔ Absinken des BIP bis zum Jahr 2016 um 7,5 % (bzw. 22,2 Mrd. Euro weniger als bei Fortbestand der Euro-Zone);
- ➔ Rückgang der Exporte um 30,99 Mrd. Euro bis 2016 (2016: -15 %);
- ➔ 118.300 Arbeitsplätze weniger bis 2016;

4. Gänzlichliches Zerbrechen des Euroraums (höchst unwahrscheinlich)

Alle Länder kehren zu ihren nationalen Währungen wie vor der Errichtung des Euroraums am 1.1.1999 zurück.

- ➔ Absinken des BIP bis zum Jahr 2016 um 10,75 % (bzw. 31,4 Mrd. Euro weniger als bei Fortbestand der Euro-Zone);
- ➔ Rückgang der Exporte um 45,58 Mrd. Euro bis 2016 (2016: - 22,3 %);
- ➔ 188.400 Arbeitsplätze weniger bis 2016;

KONVERGENZBERICHT 2016

Der sogenannte Konvergenzbericht bildet die Grundlage für die Entscheidung, ob ein Mitgliedstaat die Voraussetzungen für den Beitritt zur Eurozone erfüllt.

Dieser alle zwei Jahre erscheinende Bericht untersucht in diesem Zusammenhang die Maastricht-Kriterien, die in Artikel 140 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verankert sind (Preisstabilität, Finanzlage der öffentlichen Hand, Wechselkursstabilität und die langfristigen Zinssätze) in jenen Mitgliedstaaten, die als Euro-Beitritts-Kandidaten gelten (Bulgarien, die Tschechische Republik, Kroatien, Ungarn, Polen, Rumänien und Schweden). Daneben wird die Vereinbarkeit des jeweils nationalen Rechts mit dem Regelwerk der Wirtschafts- und Währungsunion evaluiert.

Am 7. Juni wurde der Konvergenzbericht 2016 vorgestellt: Alle erwähnten Staaten machen Fortschritte bei der Umsetzung der Konvergenzkriterien, obgleich keiner von ihnen alle Kriterien (und damit die Voraussetzung für einen Beitritt zur Eurozone) erfüllt:

- Das Preisstabilitäts-Kriterium wird von allen bewerteten Staaten, bis auf Schweden erfüllt.
- In Bezug auf den Staatshaushalt entspricht Kroatien nicht den Voraussetzungen („Maastricht-Kriterien“).
- Da noch keiner dieser EU-Mitgliedstaaten dem Europäischen Wechselkursmechanismus beigetreten ist, erfüllt keiner von ihnen das Wechselkurskriterium.
- Die Voraussetzung, dass die langfristigen Zinssätze auf Staatsanleihen nicht mehr als zwei Prozentpunkte über dem Durchschnitt der drei preisstabilsten Mitgliedstaaten liegen darf, wird von allen Staaten erfüllt.